



Antrag

der Fraktion des SSW

Regierung an Sparplänen beteiligen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die rechtlichen und vertraglichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass ab 01.08.2010 folgende Regelungen gelten:

- Staatssekretärinnen und Staatssekretäre werden in ein Amt der Besoldungsgruppe B 9 (bisher B 10) berufen.
- Stellvertretende Staatssekretärinnen und Staatssekretäre werden künftig nach B5 (bisher B7) besoldet. Sie erhalten eine Zulage in Höhe der Differenz, die auf die Zeit der Stellvertretung begrenzt und nicht ruhegehaltsfähig ist.
- Die Besoldung für die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Landesrechnungshofs wird von B 10 nach B 9 abgesenkt.

Begründung:

Der Landtag hat sich in den letzten Jahren mit mehreren Null-Runden am Sparkurs des Landes Schleswig-Holstein beteiligt. Zur Zeit steht eine weitere entsprechende Änderung des Abgeordnetengesetzes in Rede (Drs. 17/608). Diesem Beispiel des Landtages sollten auch die Regierung, der Landesrechnungshof als Berater der von der Landesregierung eingesetzten Haushaltsstrukturkommission, die gravierende Einschnitte in allen Bereichen vorschlägt, und die Vertreter des Landes und des Landtages in Gremien folgen.

Lars Harms
für die Fraktion des SSW